

Bekanntmachung zum Interreg-VI-Projekt „Wasserversorgung im Obstbau“

Interessenbekundungsverfahren

Das Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee (KOB) sucht zur Mitwirkung am Interreg-Projekt ABH010 „Wasserversorgung im Obstbau“ Produktionsbetriebe, die in der Bodenseeregion (Baden-Württemberg) verortet sind. Das Projekt läuft vom 01. April 2023 bis zum 31. März 2026.

Hintergrund

Das Wassermanagement rückte im Bodenseegebiet durch veränderte Niederschlagsverhältnisse und erhöhte Temperaturen in den letzten Jahren in den Fokus der obstbaulichen Praxis. Für Praktiker werden zwei Möglichkeiten geprüft, um den Wasserbedarf ihrer Anlagen einschätzen zu können:

- 1) Digitale Sensoren zur Überwachung des Bodenwassergehalts sowie
- 2) Webbasierte Modellrechnung der ALB Bayern zur Bestimmung des Bodenwassergehaltes und des Pflanzenwasserbedarfs

Die Entscheidungshilfen werden zuerst in Versuchen an den Forschungseinrichtungen getestet und weiterentwickelt. Ihre Nutzung soll in einem zweiten Schritt mit **ausgewählten Praxisbetrieben** auf ihre **Bedienerfreundlichkeit und Praxistauglichkeit überprüft und angepasst** werden. Es sollen Betriebe einbezogen werden, welche die national vertretenen Betriebsstrukturen und Gegebenheiten in den jeweiligen Anbaugebieten der Bodenseeregion möglichst breit abbilden. Dies ist zum einen die Obstbauregion in der Schweiz, in Bayern sowie in Baden-Württemberg. Die Betriebe werden bei der Installation bzw. Nutzung der Entscheidungshilfen begleitet. Dies erfolgt in der Schweiz durch Agroscope, in Bayern durch die Versuchsstation für Obstbau Schlachters (HSWT) und in Baden-Württemberg durch das KOB. Nach der Aufnahme des Status quo der Bewässerungstechnik der Betriebe, soll gemeinsam die passende Entscheidungshilfe ausgewählt werden. Die Versuchsstationen interpretieren gemeinsam mit den Betrieben die erfassten Daten und identifizieren Wissens- und Informationslücken.

Es werden jeweils 1-2 obstbauliche Betriebe gesucht, die sich am Projekt „Wasserversorgung im Obstbau“ beteiligen möchten.

Teilnahmevoraussetzungen sind

- wirtschaftlich erfolgreiche und fachlich qualifiziert geführte Betriebe mit ausreichender Anbaufläche in der Bodenseeregion;
- Obstanlage mit Bewässerung;
- Durchführung der guten, fachlichen Praxis;
- Nutzung geeigneter Beratungs- und Informationsangebote in der Region und den allgemein zugänglichen Medien;
- Bereitschaft zur Erprobung neuartiger Entscheidungshilfen und -verfahren;
- Duldung von Erhebungen und Probenahmen auf Praxisflächen durch im Modellvorhaben tätige Mitarbeiter*innen der zuständigen Versuchsstation;
- Bereitschaft zur lückenlosen und zeitnahen Dokumentation relevanter Daten;
- Bereitschaft zur Bereitstellung von Daten für die fachliche Auswertung durch die zuständige Versuchsstation;
- Zustimmung zur Veröffentlichung von Versuchsergebnissen.

Durch die Teilnahme als Pilotbetrieb entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil, da die Bewässerungs-App der ALB kostenfrei genutzt werden kann und digitale Sensoren von den Versuchsstationen als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden. Erfolgt eine Leihgabe von digitalen Sensoren, geschieht dies nur im Austausch mit Sensordaten, die den Versuchsstationen zur Verfügung gestellt werden. Eventuell entstehende Mehrkosten werden den Betrieben nicht erstattet.

Kontakt und Bewerbung als Pilotbetrieb

Interessierte Betriebe können bis Freitag, den 31.08.2023 Kontakt mit den zuständigen Projektmitarbeitern aufnehmen. Zur Bewerbung soll ein Dokument eingereicht werden, welches eine Beschreibung des Betriebs (Kulturen, Produktionsumfang, Absatzwege etc.) sowie eine Beschreibung, inwieweit der Betrieb die oben genannten Anforderungen erfüllt bzw. erfüllen wird, mitgesendet werden.

Die Einsendung einer Bewerbung kann per Mail oder Post an die folgenden Adressen erfolgen:

Postadresse: z.H. Anna-Lena Haug, Schuhmacherhof 6, 88213 Ravensburg

Email: anna-lena.haug@kob-bavendorf.de

Von den Bewerbern werden die geeignetsten Betriebe ausgewählt. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung als Pilotbetrieb im Rahmen der oben genannten Interessensbekundung besteht nicht. Verspätet eingereichte Interessensbekundungen können leider nicht berücksichtigt werden.